



Anordnung der städtischen Abstimmung vom 19. Mai 2019

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 19. Mai 2019, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlagen abgestimmt:

- Umsetzung BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz) an Bushaltestellen
- Sonderkredit für die Projektierung der Velostation Bahnhofplatz

2. Die Abstimmungsfragen lauten:

Frage 1

Stimmen Sie dem **Sonderkredit von 39,69 Mio. Franken für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes – Massnahmen an den Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen der Stadt Luzern** gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 31. Januar 2019 zu?

Frage 2

Stimmen Sie dem **Sonderkredit von 2,05 Mio. Franken für die Projektierung einer Velostation unter der Bahnhofstrasse** gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 20. Dezember 2018 zu?

3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 14. Mai 2019 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 23. bis 27. April 2019 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 19. Mai 2019, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 8. April 2019, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.

7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 13. März 2019



Beat Züsli
Stadtpräsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber